

# Wie war und wie ist das mit der „deutschen Verantwortung“?

*Auskoppelung der letzten beiden Kapitel aus der Broschüre „‘Nakba 2.0?’ - Israel: ethnische Säuberung als politisches Programm und die deutsche Staatsräson“*

## Zur deutschen Verantwortung für den Holocaust und seine Folgen

Auch Kanzler Scholz stellte zehn Tage nach dem Massaker der Hamas am 17.10.2023 fest: „Die deutsche Geschichte und unsere aus dem Holocaust erwachsene Verantwortung machen es uns zu unserer Aufgabe, für die Existenz und die Sicherheit des Staates Israel einzustehen.“<sup>1</sup> Das gilt nach einem Beschluss des Bundestages sogar als Staatsräson. „Das ist einmalig in der Welt, sagt die Rechtstheoretikerin Marietta Auer, Direktorin Rechtstheorie des Max-Planck-Instituts in Frankfurt am Main: Staatsräson bedeute eigentlich, das Überleben des eigenen Staates stehe über allem oder werde über alles gestellt. ‚Und das Interessante hier ist, dass stellvertretend das Überleben eines anderen Staates zur eigenen Staatsräson gemacht wird.‘ Auer betont, dass es sich dabei um einen politischen, keinen rechtlichen Begriff handle.“<sup>2</sup>

Hätte die oberste Verantwortung nicht sein müssen, die Verantwortlichen für den beispiellosen Massenerschießung (und andere Opfer des deutschen Faschismus) zu verfolgen und schonungslos zu verurteilen? Genau das geschah aber nicht.

Regierungen, Justiz, Wirtschaft und Gesellschaft Nachkriegsdeutschlands sorgten vielmehr dafür, dass auf dem Boden des bundesdeutschen Rechtsstaates die überwältigende Mehrheit der Täter und der Verantwortlichen für die Ermordung von sechs Millionen Juden **nicht** zur Verantwortung gezogen wurden.

- a) Die bedeutendsten Prozesse fanden Mitte der 1960er Jahre statt, also 20 Jahre nach Kriegsende. In diesen zwanzig Jahren konnten die allermeisten Mörder in Ruhe ihren bürgerlichen Berufen oder ihrer Arbeit als Handwerker oder Arbeiter nachgehen. Die Judenvergaser waren voll integriert als Kaufleute, Ärzte, Sparkassenangestellte, Tischler usw.
- b) Man geht „von rund 200 bis 250.000 ... Tätern des Holocaust aus“.<sup>3</sup> „Gegen die meisten von ihnen ist gar nicht erst ermittelt worden, ... . Aber auch die meisten Ermittlungen, etwa 90.000, wurden eingestellt. Eingeleitet und durchgeführt wurden ein paar Hundert. Schuldsprüche und Ermittlungsverfahren stehen in einem numerischen Verhältnis von 1 : 99“.<sup>4</sup> 962 Schuldsprüche bezogen auf 200-250.000 Täter bedeuten, dass vom Kriegsende bis August 1994 nur einer von mindestens 208 Holocaust-Tätern zu Gefängnis verurteilt wurde. Jörg Friedrich nennt das die „kalte Amnestie“.
- c) „Aus dem System der östlichen Vernichtungslager, die zusammen mit den Einsatzgruppen ein Drittel des Weltjudentums ausgelöscht haben, wurden von der bundesrepublikanischen Justiz rund zwei Dutzende Mörder gegriffen und verurteilt“.<sup>5</sup> Insgesamt wurden in den NS-Prozessen 174 Menschen wegen Mordes verurteilt und 778 wegen Beihilfe zu Tötungsdelikten.<sup>6</sup> In Auschwitz wurden zwei Millionen Menschen ermordet, überwiegend Juden. In fünf Prozessen verurteilten die Richter nur elf Angeklagte als Mörder. Im Vernichtungslager Treblinka wurden 900.000 jüdische Menschen ermordet. Acht Personen wurden als Mörder verurteilt. Im Vernichtungslager Majdanek wurden 200.000 Menschen getötet. Die Justiz entdeckte einen einzigen Mörder.

1 [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressestatement-von-bundestkanzler-scholz-anlaesslich-seines-besuchs-im-staat-israel-am-17-oktober-2023-in-tel-aviv-2230822](https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressestatement-von-bundestkanzler-scholz-anlaesslich-seines-besuchs-im-staat-israel-am-17-oktober-2023-in-tel-aviv-2230822)

2 [www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/deutsche-staatsraeson-was-bedeutet-das-eigentlich,TtnrdpA](https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/deutsche-staatsraeson-was-bedeutet-das-eigentlich,TtnrdpA)

3 Hans-Jürgen Döscher, Mordende Verwaltung, FAZ 16.8.2016

4 Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein, Hamburg 1987, 136; Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie, München 1994, 367

5 Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie, NS-Täter in der Bundesrepublik, München 1994, 359

6 Friedrich 1994, 367; Michael Ratz, Die Justiz und die Nazis, Zur Strafverfolgung von Nazismus und Neonazismus nach 1945, Frankfurt 1979

Wie kann es sein, dass ein in der Geschichte beispielloser Massenmord von so wenigen Mördern verübt wurde? Um als Mörder verurteilt zu werden, mussten gemäß § 211 Strafgesetzbuch (StGB) Mordlust, Freude an Tötungen, Heimtücke, Grausamkeit oder andere niedrige Beweggründe individuell nachgewiesen werden. Wenn diese Merkmale fehlten, Morde also teilnahmslos, in Ausübung von beruflichen Pflichten, als Verantwortung gegenüber Vorgesetzten ohne individuelles Zutun ausgeübt wurden (z. B. Zyklon B einem Raum zuzuführen, in dem 2.000 Menschen auf ihren Erstickungstod warteten oder Selektion für die Vergasung) war eine vorsätzliche Tötung kein Mord, sondern nur Totschlag. Wenn jemand des Mordes in diesem eingeschränkten Sinne individuell überführt war, musste eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verhängt werden.

Wer teilnahmslos als Gehilfe der Judenmord-Gaskammermaschine wirkte, machte sich nur des Totschlags mit einer Mindeststrafe von fünf Jahren schuldig. Bei 80 Prozent der Mörder stellten die Richter nur Pflichterfüllung beim Töten fest. Gustav Münzberger z. B. wurde in einem Treblinka-Prozess wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 300.000 Personen zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt und kam wegen guter Führung nach sechs Jahren frei.<sup>7</sup> Den Mord an 137 Juden büßte er mit einen Tag Gefängnis. Der § 211 StGB war Nazi-Recht. Es galt in der Fassung vom 4. September 1941 (!!). Erst Mitte der 2010er Jahre wurde er geändert. Mit der Fassung des § 211 StGB vom 4. September 1941, *„steht außer Frage, dass in den Gesetzesformulierungen („Mörder ist, wer...“ bzw. „ohne Mörder zu sein“) die nationalsozialistische Strafrechtsideologie, insbesondere die Tätertypen-Lehre ihren Niederschlag gefunden hat“*.<sup>8</sup>

- d) Die Endlösung der Judenfrage bestand in einem industriellen Massenmord. Alle an der Mordmaschine Beteiligten haben sich nach Auffassung des hessischen Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer, dem Organisator der Auschwitz-Prozesse, des Mordes schuldig gemacht<sup>9</sup>, war doch der Zweck der Arbeitsverhältnisse, die sie eingegangen waren, die tägliche Ermordung von Menschen in großem Umfang. Zur Verfolgung von industriellem Massenmord gab es keinen Straftatbestand außer dem § 211 StGB. Die Verfolgung des Massenmords hatte keine dazu passende gesetzliche Grundlage außer dem von den Hitlerfaschisten geschaffenen § 211 StGB. Das Grundgesetz schloss in § 103 Abs. 2 sogar ausdrücklich rückwirkendes Recht aus. *„Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“* *„Der Grundgesetzartikel 103 Absatz 2 wurde zum juristischen Freibrief für ungezählte NS-Täter“*.<sup>10</sup> War Fritz Bauer mit seiner Opposition gegen diesen Grundgesetz-Paragrafen ein Verfassungsfeind?

Der Holocaust konnte also mit Hilfe des Grundgesetzes nach dem Krieg nur auf der Basis des im Hitlerfaschismus geltenden, vor dem Holocaust verabschiedeten § 211 StGB verfolgt werden. In den Judenvernichtungslagern nach individuellen Straftaten zu suchen, war jedoch völlig sinnlos und gegenüber den Ermordeten und den Überlebenden völlig verantwortungslos.

Doch der bundesdeutsche Rechtsstaat, den Bauer als feindliche Umgebung wahrnahm, entdeckte Mörder nur bei Bestien wie etwa beim kaufmännischen Angestellten Friedrich Wilhelm Boger, dem Erfinder der Boger-Schaukel, die lustvolle Prügelorgien bis zum Tode erleichterte. Je weiter Menschen, die die Massenvernichtung von Menschen organisiert haben, vom Tötungsvorgang entfernt waren, galten sie dem Rechtsstaat nicht als Mörder. Gegen keinen der nach dem Krieg noch lebenden Teilnehmer der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 wurde Anklage erhoben. Ihre Pensionsansprüche blieben ungekürzt. Aufgabe der Konferenz war *„die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas zur Vernichtung in den Osten zu organisieren und die erforderliche Koordination sicherzustellen“*<sup>11</sup> *„Am Diskutieren von Vernichtungsabsichten ist noch kein Jude gestorben. Das war die herrschende Rechtsauffas-*

7 Friedrich 1994, 355

8 [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/54-14.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/54-14.pdf?__blob=publicationFile&v=2) vom 12.2.2014

9 Giordano 134

10 Giordano 1987, 123

11 <https://de.wikipedia.org/wiki/Wannseekonferenz>

sung. ... Wer sie (die Vernichtung) plant, ist straffrei bis hinein in die Wannsee-Konferenz. Straffbar ist nur die Leugnung einer so gut wie ungestraft gebliebenen Endlösung.“<sup>12</sup> Der Protokollant der Wannsee-Konferenz war SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Reinhard Heydrichs Referent für „Judenangelegenheiten“. Auch er galt dem bundesdeutschen Rechtsstaat nicht als Mörder, da er keine persönlichen Exzesse begangen hatte, sondern nur als Gehilfe ohne niedere Beweggründe. Eichmann war nach seinem Eingeständnis ein Automat, eine Maschine, kein Mörder. Wäre er in Deutschland und nicht in Jerusalem im April 1961 vor Gericht gestellt worden, hätte er nur wegen Beihilfe verurteilt werden können. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), die Gestapozentrale, war die antisemitische Schaltzentrale für die Umsetzung des Willens der „Haupttäter“ Hitler, Himmler und Heydrich, alle europäischen Juden umzubringen. Seine Aufgabe war, die zu Ermordenden den Vernichtungslagern zuzuführen. Nicht nur das Lagerpersonal war am Massenmord beteiligt, sondern auch Behördenpersonal fernab der Lager. „Die Verurteilung des Lagerpersonals ist ohne die Verurteilung des Behördenpersonals ein falsches Alibi“.<sup>13</sup> Dem Behördenpersonal mit der Gestapo als Kern wurde die Amnestie durch die Hintertür geschenkt. Da unter dem Behördenpersonal kein Mörder mit niederen Beweggründen zu finden war, waren auch die 70.000 Gestapoleute, die zu Prozessbeginn im Jahre 1968 noch lebten, nur ordnungsliebende Hilfskräfte ohne niedere Beweggründe. Sie konnten also maximal nur mit 3 bis 15 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Doch im Oktober 1968 beschloss der Bundestag, dass alle Taten unter dem Titel „Beihilfe zum Mord“ nach 15 Jahren als verjährt galten. Niemand will gewusst haben, was das bedeutete. Dabei war es ganz einfach. Am 8. Mai 1960 waren alle Taten verjährt, die mit einer Haftzeit von 15 Jahren bedroht waren – also auch der Totschlag und seine Beihilfe für KZ-Mord-Bürokraten. Der lange Jahre vorbereitete RSHA-Prozess sollte 1968 beginnen. Zu spät. Er platzte. Das Verfahren gegen Werner Best, den Stellvertreter Heydrichs, wegen 8.000fachen Mordes wurde 1982 eingestellt. Streckenbach, verantwortlich für die Einsatzgruppen in Russland, angeklagt, den Tod von einer Million Menschen verursacht zu haben, verschied 1977 friedlich in Hamburg. Die verbliebenen 70.000 Gestapoleute waren amnestiert. Die Bundesregierung sprach von einer „Panne“.<sup>14</sup>

- e) Judenmörder wurden also in aller Regel ohne Verfahren faktisch freigesprochen oder in seltenen Fällen nur wegen Beihilfe zum Mord an Zehn- oder Hunderttausenden Juden verurteilt. Wem haben sie eigentlich Beihilfe geleistet, indem sie für den ordnungsgemäßen Ablauf der Tötungsvorgänge sorgten? Es waren vier Menschen, die seit vielen Jahren tot waren. Diese Monster hießen Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich und Hermann Göring. Ihnen konnte zwar kein individueller Mordexzess nachgewiesen werden, waren aber dennoch die Haupttäter. Ohne Mörder zu sein, waren sie das Zentrum einer Mordmaschine von dabei „Helfenden“, die Beihilfe für sie leisteten und selbst dadurch nicht zur Mörderern wurden.

Das alles blendet Reinhard Müller (FAZ) völlig aus und erklärt stolz: „Der demokratische Rechtsstaat ... war die unmittelbare Antwort auf mörderischen Totalitarismus“.<sup>15</sup> denn er geht vom „Prinzip der Würde aller Menschen“ aus. „Aller Menschen“? Skrupellosigkeit ist eine hohe Kunst.

---

12 Friedrich 1994, 501

13 Friedrich 1994, 436

14 Friedrich 1994, 434-438;

15 Reinhard Müller, [www.faz.net/aktuell/politik/inland/antisemitismus-und-angriffe-auf-juedische-einrichtungen-fortwaehrende-schande-19365504.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/antisemitismus-und-angriffe-auf-juedische-einrichtungen-fortwaehrende-schande-19365504.html)

## Deutsche Verantwortung „für Existenz und Sicherheit Israels“?<sup>16</sup>

Am 10. September 1952 schlossen Deutschland und Israel ein Wiedergutmachungsabkommen. *„In Erwägung, dass während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unsagbare Verbrechen gegen das jüdische Volk verübt worden und dass die Regierung der Bundesrepublik ihren Willen bekundet hat, in den Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit die materiellen Schadensfolgen dieser Taten wiedergutzumachen, und dass der Staat Israel die schwere Last auf sich genommen hat, so viele entwurzelte und mittellose jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und den ehemals unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten in Israel anzusiedeln, und deshalb einen Anspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland auf globale Erstattung der entstandenen Eingliederungskosten geltend gemacht hat, zahlt die Bundesrepublik Deutschland an den Staat Israel einen Betrag von 3.000 Millionen DM.“* Ferner 450 Millionen DM, *„die der Erweiterung der Ansiedlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten für jüdische Flüchtlinge in Israel dienen.“<sup>17</sup>*

Berechnungsgrundlage für Entschädigungen an den jüdischen Staat Israel sind nicht die 6 Millionen ermordeten Juden. Es sind auch nicht alle Überlebenden, sondern nur die Überlebenden, die sich in Israel angesiedelt haben. Dabei wurde nie versucht, die Einnahmen, die Deutschland durch die Tötung und Emigration der deutschen Juden hatte, mit der Wiedergutmachung gegenzurechnen. Denn das Vermögen aller deutschen Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegten, wurde nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 zugunsten des Deutschen Reiches enteignet. Darunter fiel auch das Vermögen der in den Gaskammern des Auslands erstickten Juden.

Finanzberater Adenauers bei der Wiedergutmachung war mit dem Antisemiten Dr. Friedrich Karl Vialon jemand, der im Dritten Reich jüdisches Hab und Gut eingetrieben hatte. Auch der Antisemit Dr. Globke war ein Wegbereiter der Wiedergutmachung für die Besiedlung Israels. Er war Staatssekretär unter Adenauer und sein Personalchef. Dr. Globke war Kommentator der Nürnberger Rassengesetze von 1935, der in seinen Kommentaren formulierte: *„Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner“.*<sup>18</sup> Die deutsche Amnestie für die Mörder von Millionen Juden tritt gegenüber der Wiedergutmachung an Israel in den 1950er Jahren und dem nahezu bedingungslosen Einsatz für die Existenz und die Sicherheit des jüdischen Staates in Israel heute vollständig in den Hintergrund. Der Philosemitismus, der den einzigartig brutalen mörderischen Antisemitismus der Vergangenheit als Staatsräson abgelöst hat, wirkt als Heilmittel, sich von der faschistischen Vergangenheit reinzuwaschen. Die Vergangenheit fällt einer „Erinnerungskultur“ zum Opfer, die die Amnestie für Hunderttausende Mörder in die Finsternis des Vergessens abschiebt.

Andererseits ist daran auch Israel beteiligt. Israel forderte von Deutschland die *„globale Erstattung der entstandenen Eingliederungskosten“* für einwandernde Siedler, sonst nichts. *„Ben Gurion stellte dafür (für die Wiedergutmachung ab 1952) gegen erheblichen jüdischen Widerstand einen Persilschein von nationaler Größe aus: Das neue Deutschland sei ein ganz anderes als das alte. In der Tat mordete es nicht mehr. Doch legte es, wo es konnte, über die Mörder die schützende Hand“.*<sup>19</sup> Es ist kaum zu glauben, dass das neue Deutschland bei der Verfolgung der Täter des Holocaust ganz anders als das alte faschistische Deutschland gewesen sei. Die Rechtsgrundlage der Amnestie waren doch Gesetze des Hitlerfaschismus von 1941, nach denen Massenmord überwiegend nur Verurteilungen wegen Beihilfe erzeugte und hunderttausendfache faktische Freisprüche. Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes von 1949 erlaubte es nicht, ein neues demokratisches Gesetz zu beschließen, das rückwirkend bis dahin unbekanntem Massenmord als Mord bestrafte. Adenauer fing den Ball auf, den Israel ihm zugespielt hatte: *„Schon einen Monat nach dem Abkommen mit Israel meinte Adenauer, dass mit der „Naziriecherei“ jetzt doch wohl Schluss gemacht werden müsse. ... Wenn tatsächlich grauenhafte Verbrechen an den Juden begangen worden waren, so das (ehemalige) NSD-*

---

16 vgl. Wild 2013, 130

17 Friedrich 1994, 439

18 Friedrich 1994, 440; Giordano 1987, 106f.

19 Heiner Roetz, Der lange Traum vom „anderen Israel“, FR 30.11.2023; Näheres in [www.dw.com/de/deutsche-wiedergutmachung-für-israel/a-15387373](http://www.dw.com/de/deutsche-wiedergutmachung-für-israel/a-15387373)

*AP-Mitglied Kurt-Georg Kiesinger einige Jahre später, dann „unter Missbrauch des Namens unseres Volkes.“ ... Nicht Anerkennung von Schuld, sondern die Entlastung von ihr bildet den historischen Kern der Rede von der Verbundenheit mit Israel als deutscher Staatsräson“.*<sup>20</sup>

Nicht Deutschland zahlte für seine Verbrechen, sondern die arabischen Bewohner Palästinas. Zwei Drittel von ihnen, d. h. 750.000 Palästinenser wurden 1948 von jüdischen Verbänden mittels Terror aus ihrer Heimat vertrieben. Ihr Vermögen und ihr Land wurde entschädigungslos zugunsten der jüdischen Einwanderer enteignet, unter denen auch viele Holocaust-Überlebende waren. Ihnen und ihren Nachkommen wird die Rückkehr in die Heimat verweigert. Die von Deutschland finanzierten Eingliederungsmaßnahmen für jüdische Einwanderer und Siedler bauten auf der zionistischen Grundlage auf, dass Juden einen Anspruch auf Palästina hätten, die seit Jahrhunderten dort lebenden Bewohner jedoch nicht. Ihre Vertreibung aus Israel ist bis heute ein bedeutendes Ziel der zionistischen Regierung. Andererseits ist Judentum nicht identisch mit Zionismus. Nicht wenige jüdische Israelis kritisieren die brutale Unterdrückung der Palästinenser und treten für einen demokratischen säkularen Staat für Juden und Palästinenser ein. Es ist ein Trauerspiel, dass Deutschland die Solidarität mit Israel nutzt, um vom straflosen antisemitischen Massenterror unter seiner Regie abzulenken und dabei in Kauf zu nehmen, dass dem Holocaust entkommene Juden und ihre Nachfahren sich eine „sichere Heimstätte“ im Nahen Osten durch die Verwandlung des palästinensischen Volkes in ein Volk von Flüchtlingen verschaffen wollen.

Wohlgemerkt: Hitlerfaschismus und Holocaust waren eine treibende Kraft für die Auswanderung von Juden nach Israel. Von daher gibt es eine Verantwortung Deutschlands für die Eingewanderten. Dass Deutschland die Einwanderung von Juden finanziell unterstützt hat, entsprach dieser Verantwortung. Auf keinen Fall richtig war und ist aber, dass die Hilfe mit einem beiderseitigen Persilschein für Nazimörder verbunden war und dazu beitrug, Palästinenser aus ihren angestammten Gebieten zu verjagen, um den jüdischen Charakter und die Entarabisierung Israels zu sichern. Die somit erfolgte Konnotation, dass Palästinenser für das deutsche Verbrechen des Holocaust bezahlen sollen, für das Deutschland mit Duldung durch Israel keine Verantwortung übernahm, ist untragbar. Sie wird niemals eine tragfähige Basis für Frieden im Nahen Osten sein. Der israelische Präsident Isaac Herzog brachte den terroristischen Überfall vom 7. Oktober mit dem Holocaust in Verbindung. „Seit dem Holocaust seien nicht so viele Juden an einem Tag getötet worden“.<sup>21</sup> Herzog zieht damit einen Vergleich vom Hamas-Massaker zu einem Holocaust, mit dem die Hamas wie damals die Nazis angeblich die jüdische Bevölkerung Israels ausrotten wollte. Ähnliche Vergleiche wurden bisher von vielen Experten als Holocaust-Relativierung eingeordnet. Die Hamas soll jetzt als angebliche Erbin des Hitlerfaschismus ausgelöscht werden. Ausgerechnet Netanjahu, der israelische Faschisten in seine Regierung aufgenommen hat, nannte gegenüber Kanzler Scholz die Hamas die „neuen Nazis“.

Herzog macht die palästinensische Bevölkerung Gazas kollektiv für einen „Ein-Tages-Holocaust“ verantwortlich und rechtfertigt die tägliche Tötung Hunderter Zivilisten in Gaza. Nach diesem medienwirksamen Framing, eben das Massaker mit dem Begriff „Holocaust“ zu umrahmen, bezahlten bis jetzt weit über 18.000 Zivilisten, darunter viele tausend Kinder mit ihrem Leben für den Holocaust, den Deutschland verursacht hat.

## **Schluss: Optionen**

Gideon Levy, Mitherausgeber der liberalen israelischen Tageszeitung Haaretz, gab am 7.11.2023 der Tageschau ein Interview. Auf die Frage, was notwendig wäre, wenn die Zwei-Staaten-Lösung tot sei, antwortete er: „Wenn die Zwei-Staaten-Lösung tot ist, gibt es nur zwei Optionen. ... Eine Option ist, diese Apartheid auf ewig fortzusetzen und die Palästinenser werden niemals eine Selbstbestimmung, ein Bürgerrecht bekommen. Sie haben noch nicht einmal eine Staatsangehörigkeit, keine Menschenrechte, keine Bürgerrechte. Und wir werden das endlos fortsetzen.“

---

<sup>20</sup> vgl. ebda., Fußnote 97

<sup>21</sup> [www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-gaza-montag-100.html#Holocaust](http://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-israel-gaza-montag-100.html#Holocaust)

*Die andere Option ist eine Demokratie. Eine dritte Möglichkeit gibt es jetzt nicht. Und Demokratie ist das Ende des jüdischen Staates, das Ende des Zionismus, das wäre ein Staat zwischen Jordan und dem Mittelmeer. 7 ½ Millionen Juden, 7 ½ Millionen Palästinenser, mit Gaza. Das klingt wie eine Utopie. Aber viele Sachen in der Geschichte haben erst wie eine Utopie geklungen ... . Eine Einstaatenlösung mit „eine Person - eine Stimme“ ist zur Zeit die einzige Möglichkeit oder absehbare Lösung. Ich weiß, dass das völlig verrückt klingt, aber was für eine Alternative gibt es? Die Alternative ist Apartheid auf ewig.“*

Auf die Frage, ob er glaube, dass die israelische Bevölkerung da mitgehe, führt er aus:

*„Zur Zeit bin ich alleine, und ich war schon immer damit alleine. Es gibt sehr Wenige, die meine Gedanken teilen. Die meisten in der öffentlichen Meinung sagen, ich fantaschiere. Darum muss es von der Völkergemeinschaft herkommen. Die Israelis werden nicht irgendwann morgens aufwachen und sagen, ... „diese Apartheid gefällt mir nicht mehr, wir wollen die Besatzung beenden.“ So funktioniert das nicht. Das funktioniert nur, wenn die internationale Gemeinschaft sich an Israel und die Palästinenser wendet, aber zunächst an die Israelis, und zu sagen: Genug ist genug. Jetzt ist es Zeit für eine Lösung. Stellt uns eine Lösung vor, aber wirklich eine machbare und eine gerechte Lösung, nicht nur aus moralischen Gründen. Jede Lösung, die nicht gerecht ist, überlebt nicht. ....Man braucht etwas, was grundlegend gerecht auch für die Palästinenser ist, sonst werden wir niemals sicher sein.“<sup>22</sup>*

Es kann nicht darum gehen, Juden aus Palästina zu vertreiben und auch nicht, Palästinenser aus Palästina zu vertreiben. Die Geschichte zeigt, dass beides unmöglich ist und eine Fortsetzung brutaler Gewalt gegen palästinensische und jüdische Bewohner Palästinas bedeuten würde. Die Unterdrückung eines Volkes (hier des palästinensischen) durch ein anderes Volk (hier des jüdisch-israelischen) hält beide Völker in Unfreiheit, auch das unterdrückende. Das Recht, in Palästina zu existieren, muss das Recht aller Bewohner sein. Dem jüdischen Staat ist es trotz 75-jähriger massiver Bemühungen nicht gelungen, Palästina zu judaisieren und zu entarabisieren, obwohl die Zionisten mit internationaler Hilfe - vor allem der USA und der EU - erstaunliche „Erfolge“ in dieser Hinsicht hatten. Wie vor langer Zeit Ben Gurion und jetzt auch Netanjahu eindeutig erklärten, setzt ein jüdischer Staat ein Israel mit maximal 20 Prozent Palästinenser voraus. Je mehr sich das Staatsgebiet aber ausdehnt, desto mehr entfernt es sich von diesem Ziel. Trotz aller Versuche ethnischer Säuberungen wird ein Israel einschließlich der Westbank und Gaza wahrscheinlich mehr als 50 Prozent Palästinenser einschließen. Der Zionismus ist gescheitert. Sein Ziel der Judaisierung Palästinas ist auch nicht mit noch mehr Gewalt zu erreichen, nur mit der Vertreibung von Millionen Arabern aus Palästina. Doch: wohin? Es muss sich in der israelischen Bevölkerung die Ansicht durchsetzen, dass Frieden, Sicherheit und ein normales Leben für Israelis nicht auf der Basis eines Lebens in Unfrieden, Unsicherheit und eines Ausnahmezustandes am Rande des Überlebens für Palästinenser begründen lassen.

Die Länder, die bisher Israel unterstützt haben, sollten aufhören, ethnische Säuberungen, Enteignungen, und permanente Rechtlosigkeit zu unterstützen. Allen voran Deutschland, das aus „Verantwortung für den Holocaust“ bzw. dem Versuch, sich aus der Schuld des Holocaust freizukaufen, die jüdische Einwanderung in Palästina massiv unterstützt hat. Hier müsste die Erkenntnis durchschlagen, dass kein Volk in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben kann, wenn es ein anderes Volk unterdrückt und es in seinen Lebensbedingungen immer mehr knebelt. Oder wie es Friedrich Engels in "Der Volksstaat" Nr. 69 vom 17. Juni 1874 ausdrückt: *„Ein Volk, das andere unterdrückt, kann sich nicht selbst emanzipieren. Die Macht, deren es zur Unterdrückung der andern bedarf, wendet sich schließlich gegen es selbst.“<sup>23</sup>*

---

22 [www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemen/video-1269928.html](http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemen/video-1269928.html) vom 7.11.2023 04:22 bis 07:18

23 Friedrich Engels, MEW 18, Seite 527